

Bestätigung der technischen Eignung für die Investitionsförderung beim Kauf von mobilen Luftreinigungsgeräten

Driesen + Kern GmbH, 24576 Bad Bramstedt, erklärt, dass die Produkte

Aermotix HV v+

Aermotix HV

die technischen Anforderungen der Förderrichtlinien der Länder Bayern und
Nordrhein-Westfalen erfüllen.

Diese lauten im Einzelnen:

4. Zuwendungsvoraussetzungen

4.2 Mobile Luftreinigungsgeräte

4.2.1 Technische Anforderungen

¹ Die Geräte müssen mit Filterfunktion arbeiten.

² Die verwendeten Filter müssen dem Stand der Technik entsprechen, d.h. es muss sich um HEPA-Filter der Klasse H 13 (halten Partikel mit einer Größe $<1 \mu\text{m}$ (darunter fallen auch Viren) mit einem Abscheidegrad von 99,95 Prozent zurück) oder HEPA-Filter der Klasse H 14 (Abscheidegrad von 99,995 Prozent) handeln.

³ Die Filter müssen entweder regelmäßig ausgetauscht oder automatisch (z. B. durch Erhitzen) selbst gereinigt werden.

⁴ Ein Filterwechsel muss durch fachkundiges, geschultes Personal durchgeführt werden.

Entnommen der Richtlinie zur Förderung von Investitionskosten für technische Maßnahmen zum Infektionsschutzgerechten Lüften in Schulen (FILS-R), Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 20. Oktober 2020.

Sowie nahezu wortgleich:

4 Zuwendungsvoraussetzungen

4.1 Mobile Luftreinigungsgeräte

4.1.1 Technische Anforderungen.

Die Geräte müssen mit Filterfunktion arbeiten. Die verwendeten Filter müssen dem Stand der Technik entsprechen, das heißt es muss sich um HEPA-Filter der Klasse H 13 (halten Partikel mit einer Größe $<1 \mu\text{m}$ (darunter fallen auch Viren) mit einem Abscheidegrad von 99,95 Prozent zurück) oder HEPA-Filter der Klasse H 14 (Abscheidegrad von 99,995 Prozent) handeln. Die Filter müssen entweder regelmäßig ausgetauscht oder automatisch (zum Beispiel durch Erhitzen) selbst gereinigt werden. Ein Filterwechsel muss durch fachkundiges, geschultes Personal durchgeführt werden.

Entnommen der Richtlinie zur Förderung von Investitionsausgaben für technische Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in Schulen (FRL-Luft), Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung vom 9. November 2020.



Oliver Driesen, Geschäftsführer